

Evangelium („Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“, Mt 10,8).

d) Die Bezahlung von Sakramenten pervertiert das Heiligste der Kirche. Der Schlüssel zur Veränderung liegt in der Gemeinschaft, denn sie verliert durch die Bezahlung von Sakramenten einzelner ihren Sinn. Der Pfarrer soll gemeinsam mit seiner Gemeinde eine wirtschaftliche Grundlage und Finanzierung seiner Gemeinde überlegen.

e) Dies soll aufgrund der folgenden Kriterien geschehen:

– Sakramentenspendung soll als Finanzquelle ausgeschlossen werden, auch freiwillige Spenden sollen abgelehnt werden. Eine Alternative wäre – wie in der Praxis der frühen Kirche – auf freiwillige Spenden während der Gabenbereitung zurückzukommen.

– Die Hilfe anderer, reicherer Kirchen sollte nicht die Regel sein, sie schafft Abhängigkeit, und die Gemeinschaft hat keine Chance, ihre Probleme selber zu lösen. Akzeptabel ist eine Hilfeleistung in den größten Notfällen und Projekte, die auf lange Sicht die Eigenfinanzierung der Gemeinde ermöglichen (z. B. die Finanzierungsprogramme von Adveniat).

Die Lösung heißt Selbstfinanzierung („autofinanciación“), d. h. die Gemeinde muß kreativ Motivation und Konzepte zur Finanzierung entwickeln. Das können kleine Betriebe (z. B. Kaninchenzucht) sein. Der Unterhalt der Priester oder der pastoralen Mitarbeiter wird entweder dadurch gewährleistet, daß sie nebenher noch in einem anderen Beruf arbeiten oder daß sie, wenn ihre volle Arbeitskraft verlangt wird, von der Gemeinde unterhalten werden.

f) Es muß mehr Bewußtseinsbildung über das, was das Evangelium zu Geld und Sakramenten sagt, betrieben werden, um mit dem System der Selbstfinanzierung beginnen zu können. Mehr Bewußtseinsbildung für die Gläubigen, daß sie nicht mehr auf die Idee kommen, Sakramente bezahlen zu wollen, für die Priester, daß sie kein Geld mehr verlangen, und mehr Bewußtsein für die zukünftigen Priester, damit sie neben ihrer theologischen Ausbildung noch eine andere berufliche Ausbildung machen, um sich selbst finanzieren zu können.

g) Die Kirche muß in ihrem Umgang mit

Geld Vorbildfunktion haben, nur so kann sie ihren prophetischen Charakter vertreten.

11. *Schlußbemerkung*

Es entspricht nicht dem Wesen der Messe und der Sakramente, daß sie bezahlt werden, sondern daß sie umsonst von Gott geschenkt werden. Die Stipendienpraxis hat historische Ursachen, muß aber aufgrund des Befundes des Evangeliums abgeschafft werden. Warum können wir uns nicht wieder in den Gemeinden der Praxis der Urkirche (Gütergemeinschaft, Solidarität) als Zeichen der umsonst geschenkten Liebe Gottes annähern?

Magdalena Bußmann

Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern

Eine innerkirchliche Initiative gegen das bundesdeutsche Kirchenfinanzierungssystem

Der folgende Beitrag berichtet über eine Initiative, das Kirchensteuerprivileg der christlichen Kirchen zum Thema eines innerkirchlichen Diskussionsprozesses zu machen. Ausgangspunkt ist die These, daß die Kirchensteuer besonders auch deshalb unzeitgemäß sei, weil sich die Stellung der Kirchen in der Gesellschaft grundlegend verändert habe. Dem „Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern“ geht es in erster Linie um größere Mitsprache der Gläubigen bei der Form der Einhebung und der Verwendung der kirchlichen Mittel. Die Initiative kann sich auf das II. Vatikanische Konzil stützen, wonach die Kirche bereit sein soll, auch auf legitim erworbene Rechte zu verzichten, wenn sonst die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt wird. red

Die Kirchensteuer – Relikt eines überholten Kirchenmodells

Die Kirchensteuer, die Zwangsabgabe, die Christinnen und Christen aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer der beiden Großkirchen in Deutschland zu leisten haben, ist ins Gerede gekommen. Insbesondere gegen Ende des letzten Jahres wurden zahlreiche Stimmen laut, die für das Jahr 1995 einen

rapiden Rückgang des Kirchensteueraufkommens prognostizierten. Der Solidaritätszuschlag, der seit Beginn dieses Jahres wieder erhoben wird (er beträgt 7,5 % der Lohn- bzw. Einkommenssteuer), und der Beitrag zur Pflegeversicherung (0,5 % ebenfalls der Lohn- oder Einkommenssteuer) reißen Löcher in das Budget vieler Haushalte, die am einfachsten, so die Überlegungen, die sehr zur Sorge und zum Ärger der Kirche laut wurden, dadurch kompensiert werden können, daß man die Kirchensteuer (in der Regel etwa 8–9 % der Lohn- bzw. Einkommenssteuer) nicht mehr zahlt.

In einigen Städten, z. B. Düsseldorf oder Hamburg, war ein rapides Hochschnellen der Kirchenaustritte zu konstatieren, und es steht zu befürchten, daß eine weitere „Kirchenaustrittswelle“ ins Haus steht, wie bereits 1993, als mehr als 200.000 Gläubige den Austritt aus der katholischen Kirche vornahmen.

Auffallend ist es, daß zahlreiche Bistümer und Landeskirchen viel Geld in Hochglanzbrochüren wie „Kirchensteuer?! Was macht die Kirche mit Ihrem Geld?“ (Paderborn, Münster) oder „Kirche & Geld. Eine Argumentationshilfe der evangelischen Kirche“ investieren, um den Kirchenmitgliedern zu erklären, wie die Kirchenleitungen mit dem Geld der Gläubigen wirtschaften und warum sich das bundesrepublikanische Kirchensteuersystem bewährt habe, daß es also müßig sei, über Alternativen laut und intensiv nachzudenken.

Doch wird allenthalben in den Kirchen die (berechtigte) Sorge geäußert, die Zeit, in der die Einnahmen der christlichen Glaubensgemeinschaften gesichert seien, ja kontinuierlich steigen würden, sei vorbei, man sei angesichts der bereits rückläufigen Finanzmittel gezwungen zu sparen, doch wo der Rotstift anzusetzen sei, sei jeweils eine problematische Entscheidung, zumal die Kirchen als zweitgrößte Arbeitgeberinnen im Personalsektor nicht unsozial und unbarmherzig Menschen auf die Straße setzen können. Zum ersten Mal in der Geschichte der bundesrepublikanischen Kirchenwirklichkeit ist ihr Finanzierungssystem in eine ernsthafte Krise geraten, die sich so ohne weiteres nicht wird beheben lassen. Denn die Gründe dafür liegen auch in einer Krise der (deutschen) Kirche.

In unserer pluralistischen Gesellschaft verdunsten die Akzeptanz von Glaube, Kirche, Christlichkeit in einem rasanten Maße. Die Kirchen bzw. das Christentum sind nicht mehr die allgegenwärtigen sinngebenden und wertevermittelnden Mächte, die soziales und moralisches Verhalten der Menschen von der Wiege bis zur Bahre normieren und prägen. Die Menschen sind nicht mehr auf die Kirchen angewiesen, um Sinnkohärenz und -konsistenz ihres Lebens gewinnen zu können, eine breite Palette von Sinnanbietern und -deutern steht zur Verfügung, nach dem Patchworkprinzip kann so etwas wie eine „private Religion“ zusammengestellt werden.

Die Kirchen werden in vielen Fällen als „Servicestationen“ in Anspruch genommen, wenn in einer besonderen Lebenssituation, die in der Pastoral „Knotenpunkt des Lebens“ genannt wird (etwa Geburt, Eheschließung, Tod), ein kirchliches Ritual diesen Zeitpunkt aus dem Alltag herausheben, ihn emotionalisieren und in gewisser Weise „sakralisieren“ soll. Dagegen ist eigentlich nichts einzuwenden, doch beschränkt sich der Kontakt zahlreicher Menschen, insbesondere in den Großstädten, auf solch punktuelle Begegnungen mit Glauben bzw. Kirche, ansonsten lebt und glaubt man, wie und was man will, obwohl der Tauschein die Mitgliedschaft in einer der christlichen Kirchen dokumentiert.

Angesichts der hier nur holzschnittartig skizzierten Situation muß die vielbeschworene Tradierungskrise des christlichen Glaubens wohl ehrlicher als unaufhaltsamer Traditionsabbruch beschrieben werden.

Doch warum diese lange Vorbemerkung, die im Grunde allseits Bekanntes zusammenzufassen versucht?

Ich möchte deutlich machen, daß die Kirchensteuer bzw. das bundesdeutsche Kirchenfinanzierungsmodell von einem Kirchenbild ausgeht, das nicht mehr der gegenwärtigen Realität entspricht. Volkskirchliche Strukturen, flächendeckende Christlichkeit waren Wirklichkeit für Deutschland, als die Kirchenartikel in die Weimarer Reichsverfassung von 1919 aufgenommen wurden: „Die Religionsgemeinschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, aufgrund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrecht-

lichen Bestimmungen Steuern zu erheben“ (Art. 137, Abs. 6 WRV).

Die Kirchenartikel der WRV wurden in Art. 140 des Grundgesetzes von 1949 übernommen.

Auch Anfang der fünfziger Jahre gehörten in der Regel die Menschen einer der beiden großen Konfessionen an, die Kirchen genossen unbefragte moralische und geistige Autorität, hatten sie doch das verbrecherische NS-Regime als einzige Organisationen überlebt und konnten ihren Mitgliedern in all dem Chaos der Nachkriegszeit eine religiöse und damit orientierende Lebensperspektive anbieten. (Die Frage um den Preis dieses Überlebens kann hier nicht beantwortet werden.) Doch die Zeit, in der Kirchen bzw. Christentum unbefragt und monopolhaft für Werte- und Sinnvermittlung in unserer Gesellschaft zuständig schienen, ist offensichtlich vorbei. Das öffentliche Ansehen, die öffentliche Wirksamkeit, das gesamtgesellschaftliche Interesse, das die Kirchen nach wie vor für sich in Anspruch nehmen, entspricht nicht mehr ihrer Akzeptanz seitens der Bürgerinnen und Bürger, für die die Kirchen zunehmend den Charakter von privaten Vereinen tragen, die sich schwertun, ihre Privilegien als Körperschaften öffentlichen Rechts zu Recht zu begründen.

Eines dieser Privilegien ist der Einzug der Kirchensteuer durch die staatlichen Instanzen, denen sich kein Kirchenmitglied entziehen kann, sofern es lohn- bzw. einkommensteuerpflichtig ist.

Die Initiative: Mit Kirchensteuern die Kirchen steuern

Und an diesem Punkt setzen die Überlegungen von kirchlichen Gruppen vor dem Katholikentag 1990 an, das Problem „Kirchensteuer“ kirchenintern zu problematisieren und damit zusammenhängende Fragen und Anachronismen aufzugreifen.

In Zusammenarbeit mit dem Bensberger Kreis, der Arbeitsgemeinschaft der Priester- und Solidaritätsgruppen, dem Komitee Christenrechte in der Kirche wurde im Rahmen des Katholikentags von unten in Berlin eine Veranstaltung durchgeführt mit dem Thema „Mit Kirchensteuern die Kirchen steuern“. Angesichts der brisanten Probleme und Kritikpunkte, die lediglich angedeu-

tet werden konnten (Kirchensteuer als „Zwangsabgabe“, zentralistische Verwaltung der Gelder, Rolle der Kirche als Arbeitgeberin, Oktroy des westdeutschen Modells auf die ostdeutschen Länder, Kirchensteuer als „theologisches Ärgernis“ . . .), beschlossen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Veranstaltung, das Problem der Kirchenfinanzierung weiterhin zu bedenken und in der Kirche die Möglichkeit zu schaffen, unzensuriert und angstfrei dieses „heikle“ Thema zu diskutieren, Kritik und Alternativen vorzubringen, um so kirchenintern ein Forum für das Thema „Kirche und Geld“ zu schaffen.

Im September 1990 wurde von den o. g. Gruppen in Eschborn der „Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern“ gegründet. In unserer 1. Informationsschrift führen wir folgende Kritikpunkte gegen die gegenwärtige Kirchensteuerpraxis an:

- Die angeführten Kritikpunkte gelten grundsätzlich für beide Großkirchen in Deutschland, die das grundsätzlich abgesicherte Recht einer Körperschaft des öffentlichen Rechts genießen. Die römisch-katholische Teilkirche ist allerdings wegen ihrer zentralistischen Struktur vor allem von dieser Kritik betroffen.

- Die staatskirchenrechtliche Koppelung von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerpflicht, weltweit ein Sonderfall, ist Relikt eines überholten Kirchenmodells und gleichzeitig Ausdruck einer untragbaren Allianz von Kirche und Staat.

- Das gegenwärtige Junktim zwischen Kirchensteuerpflicht und Kirchenmitgliedschaft erweckt zwangsläufig den Eindruck, als sei Leben in der Glaubensgemeinschaft nur gegen Bezahlung möglich.

- Die Entscheidungen über die Verwendung der Finanzmittel fallen in zu großer Entfernung von den einzelnen Gemeinden. Dieses führt zu einer unkontrollierten Aufblähung der Kirchenbürokratie mit allen Merkmalen zentralistischer Machtausübung.

- Kirchenmitglieder haben zu wenig demokratisch legitimierte Einflußmöglichkeiten auf eine am Evangelium orientierte Verwendung ihrer Gelder.

- Die Amtskirchen setzen ihre durch die Kirchensteuer abgesicherte Macht häufig ebenso bedenkenlos ein wie andere gesellschaftliche Interessengruppen auch.

- Immer wieder wird der Entzug von Kirchensteuergeldern seitens der Amtskirchen zur Disziplinierung unbequemer Gruppen und Verbände und zur Behinderung innerkirchlicher Meinungsvielfalt benutzt.

- Die überstürzte, unreflektierte Einführung des Kirchensteuersystems der BRD im Bereich der ehemaligen DDR verhindert die kirchliche Neubesinnung im Hinblick auf den evangeliumsgemäßen Umgang mit dem Geld.

Das wichtigste Ziel des Vereins ist es, „darauf hinzuwirken, daß Christinnen und Christen aller Konfessionen über die Verwendung ihrer bisher als Kirchensteuergelder geleisteten Abgaben entsprechend ihrem Gewissen selbst entscheiden können.“

Das wollen wir erreichen durch „Informationsarbeit über die Problematik der gegenwärtigen Kirchensteuerpraxis in Deutschland; durch Erarbeitung und Veröffentlichung von Alternativen zur gegenwärtigen Kirchensteuerpraxis; durch Initiativen zur Entkoppelung von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerverpflichtung; durch Beratung von Christinnen und Christen, die nach Wegen suchen, ihre Kirchensteuer umzuwidmen.“

Heute, etwa vier Jahre nach Gründung des Vereins, kann ich vorsichtig folgende Zwischenbilanz ziehen:

Der Verein hat ca. 300 Mitglieder, die in der Regel Anstoß nehmen am „Zwangsinkasso“ der Kirchensteuer, die durchaus bereit sind, freiwillig einen Beitrag zur Finanzierung der Kirche zu entrichten. Die Koppelung von Kirchensteuer und Kirchenmitgliedschaft ist gerade für diejenigen ein Problem, und das ist ein Großteil der Mitglieder, die im kirchlichen Dienst arbeiten und keinerlei Möglichkeit sehen, sich dieser Allianz von Glauben und Geld entziehen zu können.

An dieser Personengruppe wird ein weiteres Problem deutlich, das indirekt mit der Kirchensteuer zusammenhängt: das der Kirche als Arbeitgeberin. Obwohl die sozialen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft weitgehend vom Staat finanziert werden, unterliegen die Arbeitnehmerinnen und -nehmer den Moralvorstellungen der Kirche in bezug auf Lebenswandel und -haltung. In Konfliktfällen kann die Kirche einseitig ihr Recht als Arbeitgeberin durchsetzen.

In der Regel bewerten die Mitglieder das gegenwärtige Kirchenfinanzierungssystem als nicht mehr mit der gesellschaftlichen Situation und Bedeutung der Kirchen kompatibel. Die Kirchen nehmen Privilegien in Anspruch über Steuerhoheit, über Kirche-Staat-Verträge, über Staatsleistungen und -subventionen, die dem Societas-perfecta-Modell entsprechen, das die Kirche als dem Staat vergleichbare, qualitativ jedoch unterschiedene gesellschaftliche Größe versteht, nicht jedoch unserer gegenwärtigen Situation angemessen ist, in der die Kirchen immer mehr an Akzeptanz, an Relevanz, an engagierter Präsenz verlieren.

Wenige der Mitglieder haben den radikalen Schritt vollzogen und sind aus der Kirche ausgetreten. Für sie heißt das, daß sie aus der Steuergesellschaft und nicht aus der Glaubensgemeinschaft ausgetreten sind, doch wird diese Differenzierung bei einem Austritt nicht akzeptiert. Diejenigen, die es wünschen, können ihre (ehemaligen) Kirchensteuern in den Fonds umgewidmeter Steuergelder einzahlen. Über dessen Verwendung entscheidet jeweils die Mitgliederversammlung; seit zwei Jahren kommt dieses Geld (ebenso wie entsprechend ausgewiesene Spenden) dem Straßenkinderprojekt von Leonardo Boff zugute.

Zweimal im Jahr erstellen wir ein Info-Heft, in dem all das dokumentiert wird, was den Kontext Kirchenfinanzierung, Kirche-Staat-Allianz, Personen und Konflikte in bezug auf Kirchensteuerzahlung . . . angeht. Zu Diskussionen, Streitgesprächen (auch in den öffentlichen Medien) werden wir häufig angefragt, zahlreiche Menschen bitten um Rat, ob es keine Möglichkeit gibt, der Kirchensteuer zu „entkommen“; mein Eindruck ist, in den vier Jahren haben wir es ein wenig geschafft, daß die Praxis der Kirchenfinanzierung zu befragen ist, daß Alternativen (z. B. italienisches Modell) durchaus diskutabel sind, daß sich in einigen Landeskirchen, insbesondere in Ostdeutschland, zögernde Bereitschaft zeigt, die gegenwärtige Praxis des Kirchensteuereinzugs zumindest zu überdenken. Der „Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern“ scheint nicht nur im Bereich der Kirchen einschlägig bekannt zu sein.

Seitens der Kirchenleitungen werden wir, so mein Eindruck, mit Ärger und einem Hauch

von Neid konstatiert. Ärger, weil wir die unheilige, aber eingespielte, bewährte Liaison von Kirche–Staat–Geld in Frage stellen und auf Dauer abgeschafft sehen möchten. Ärger auch aus dem Grunde, weil für uns das Problem, wie die Kirche an unser Geld kommt, auch eine theologische Frage ist, die das kirchliche Selbstverständnis auf den Prüfstand stellt. Solange die Mitgliedschaft in einer Glaubensgemeinschaft genauso finanziert werden muß wie die Mitgliedschaft in einem Kaninchenzüchterverein, müssen Rückfragen gestellt werden an das theologische Spezifikum dieser Glaubensgemeinschaft.

Einen Hauch von Neid bekommen wir in der Regel dann ab, wenn es um Diskussionen und öffentliche Auseinandersetzungen geht. Denn offensichtlich sind wir von der Sache her inzwischen so kompetent, daß unsere Argumente und Analysen nicht einfach beiseite gewischt werden können als spinnert und weltfremd.

Denn auch den Vertretern der kirchlichen Finanzverwaltungen sind die Probleme bekannt, die mit den sinkenden Einnahmen der Kirchen und deren geänderter Präsenz in unserer pluralistischen Gesellschaft zusammenhängen.

Von da her wäre es angebracht, gemeinsam nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, wie die Kirchen auf längere Sicht, um der eigenen Glaubwürdigkeit, des eigenen Überlebens willen, finanziert werden könnten, ohne auf staatliche Privilegien oder die Zwangsabgabe „Kirchensteuer“ angewiesen zu sein.

Dabei könnten die Worte des 2. Vatikanischen Konzils wegleitend und richtungweisend sein: „... die Kirche selbst bedient sich des Zeitlichen, soweit es ihre eigene Sendung erfordert. Doch sie setzt ihre Hoffnung nicht auf Privilegien, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden. Sie wird sogar auf die Ausübung von legitim erworbenen Rechten verzichten, wenn feststeht, daß durch deren Inanspruchnahme die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt ist, oder wenn veränderte Lebensverhältnisse eine andere Regelung fordern“ (GS 76).

Praxis

Manfred Speckert – Robert Batkiewicz Geld für Diakonie und Caritas

Was hat das Thema Geld mit den Vereinigungen der kirchlichen Wohlfahrtspflege zu tun? Sollten diese sich nicht vielmehr aus dem ökonomischen Bereich heraushalten und sich den sozialen Aufgaben widmen? Oder sind sie vielleicht mächtige „Sozialkonzerne“, die unter dem Dach der Wohlfahrt ihren Profit suchen? Der folgende Artikel will zeigen, daß weder das eine noch das andere richtig ist, sondern daß das Transportmittel Geld auch im sozialen Bereich eine wichtige lenkende Rolle einnimmt und von sozialen Einrichtungen keineswegs nur als notwendige Begleiterscheinung im Rahmen ihrer Tätigkeit zu betrachten ist. red

Diakonie und Caritas als die beiden größten Vereinigungen der freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland unterscheiden sich einerseits von privater Wohltätigkeit oder in privater bzw. kommerzieller Trägerschaft befindlichen Hilfeinstitutionen und andererseits von der durch Gesetz vorgeschriebenen Aufgabenerfüllung staatlicher und kommunaler Behörden. Als die beiden Organisationen der kirchlichen Wohlfahrtspflege fühlen sie sich den Hilfsbedürftigen in den verschiedensten Notlagen verpflichtet. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben sie in allen Bereichen der sozialen Hilfen eine Fülle von Einrichtungen und Diensten aufgebaut. Nach der Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sind diese Hilfen in sieben Bereiche eingeteilt: Gesundheitshilfe, Jugendhilfe, Familienhilfe, Altenhilfe, Behindertenhilfe, Hilfen für Personen in besonderen sozialen Situationen und Aus-, Fort- und Weiterbildung für soziale und pflegerische Berufe. Die freie Sozialarbeit ist in vielen Bereichen ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Aktivitäten in diesem Sektor. 1991 waren es allein im Caritas-Bereich 24.033 Einrichtungen mit 1,136.830 Betten/Plätzen und 407.561 Mitarbeitern.¹

¹ Voll- und Teilzeitkräfte.